

Sitzung der CSU-Fraktion am 24. März 2014

zur Vorbereitung der Sitzung des Marktgemeinderates am 27. März 2014

(Gipflwirt Oberfahrenberg, Beginn 20:00 Uhr)



Tagesordnung:

1. [Genehmigung der Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 27.02.2014](#)
2. [Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2014, bei denen das Erfordernis der Geheimhaltung weggefallen ist](#)
3. [Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2014](#)
4. [Beschluss der Haushaltssatzung](#)
5. [Beschluss des Finanz- und Investitionsprogramms 2013 mit 2017](#)
6. [Antrag der Pfarr- und Gemeindebücherei Waldthurn auf Gewährung eines Zuschusses](#)
7. [Jahresbetriebsnachweis 2013 für den Gemeindewald Waldthurn](#)
8. [Neubaugebiet Hirmesbühl - Flächennutzungsplanänderung - Aufstellung eines bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung - Wechsel des Planers durch die KFB Reuth](#)
9. [Verbesserung der Breitbandversorgung - Erkenntnisse aus der Besprechung am 18.03.2014 im Rathaus - weiters Vorgehen](#)
10. [Vergabe - Beschaffung von Pflastermaterial für die Gestaltung des Vorplatzes des neuen Feuerwehrgerätehauses in Oberbernrieth](#)
11. [Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Albersrieth - Überrechnung der Abwasseranlage mit Fertigung der entsprechenden Nachweise durch ein Ingenieurbüro - Kanalbefahrung mit Schadensklassifizierung](#)
12. [Registrierung und Archiv der Marktgemeinde - Archivpflegebericht des Landkreis-Archivpflegers, Herrn Hans Schreyegg, Neustadt a. d. Waldnaab](#)
13. [Bauanträge](#)
14. [Mitteilungen des Bürgermeisters; Anfragen und Anträge der Markträte](#)

-
1. **Genehmigung der Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 27.02.2014**

(BE: N.N.)

Grundlage:

- siehe Protokoll der Niederschrift -

Diskussion:

Keine Anmerkungen.

Fazit:

Die Niederschrift der Sitzung (öffentlicher Teil) vom 27.02.2014 wird genehmigt.

[zurück zur Tagesordnung](#)

2. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2014, bei denen das Erfordernis der Geheimhaltung weggefallen ist

(BE: N.N.)

Grundlage:

- siehe Auszug aus dem Beschlussbuch -

- Billigung der notariellen Urkunde zur Bestellung einer Grunddienstbarkeit zur Schaffung von Stellplätzen für das Gesundheits- und Pflegezentrum Waldthurn
- Billigung des Antrags der Riedl Holzbau GmbH auf Grundtausch einer Teilfläche aus Fl. Nr. 657 Gmkg. Waldthurn gegen eine Teilfläche des Gemeindegrundstücks Fl. Nr. 659 Gmkg. Waldthurn zur Errichtung einer Lagerhalle
- Zustimmung zum Bauantrag der Fa. Riedl Holzbau GmbH auf Neubau einer Lagerhalle mit Zufahrtsbrücke über die Luhe auf Fl. Nr. 659 Gmkg. Waldthurn
- Das Beschäftigungsprogramm " Bürgerarbeit über die denk!statt e.V." läuft aus und wird von der Agentur für Arbeit nicht mehr aufgelegt.

Diskussion:

Keine

Fazit:

Die Bekanntgabe der angesprochenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2014 wird zur Kenntnis genommen.

[zurück zur Tagesordnung](#)

3. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2014

(BE: Hubert Stahl)

Grundlage:

- Vorlage der Verwaltung (Haushaltsplan 2014) -

Der Haushaltsansatz 2014 schließt im Verwaltungshaushalt mit 3.043.267.- € (Vorjahr: 3.158.654.- €) und im Vermögenshaushalt mit 1.160.250.- € (im Vorjahr: 1.350.995.- €) ab. Im Vergleich zu den den Vorjahren ist in diesem Jahr die Investitionssumme niedriger, der Investitionsplan für das Jahr 2014 weist einen Betrag von 701.000.- € (im Vorjahr: 1.150.000.- €) aus.

Durch die Verminderung der Schlüsselzuweisung vom Land mit 653.328.- € (im Vorjahr: 735.492.- €), der Erhöhung der Kreisumlage im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2013 um rund 120.000.- auf jetzt 656.708.- €, den niedriger ausfallenden Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 656.153.- € (im Vorjahr: 602.288.- €) und den im Vergleich zum Vorjahr niedriger angesetzten Gewerbesteueraufkommen mit 300.000.- € (im Vorjahr: 350.000.- €) wird allein aus den vorgenannten Haushaltsstellen der finanzielle Spielraum knapper bemessen sein als im Vorjahr.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen - der Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den Umbau der alten Kindertagesstätte in ein Rathaus (50.000.- €), der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Oberbernrieth (19.000.- €), dem Kinderbildungszentrum mit Errichtung der Kindertagesstätte und der Kinderkrippe (zusammen 335.000.- €), der Dorferneuerung Waldthurn (214.000.- €) - ist erneut keine Kreditaufnahme vorgesehen. Für den Betrieb der Kindertagesstätte (Betriebskostenförderung 175.354.- €, im Vorjahr 171.701.- € anteilige Übernahme des Betriebskostendefizits mit 69.283.- €, im Vorjahr 33.892.- €) werden gemeindliche Ausgaben in Höhe von 251.637.- € (im Vorjahr: 205.593.- €) erwartet. Die Gemeinde erhält 50 % der bedarfsgerechten Personalkosten durch den Staat (kalkuliert für den Bereich der Betriebskostenförderung: 100.080.- €, im Vorjahr 94.390.- €) erstattet.

Nicht unerheblich sind die steigenden Erstattungen für den Schulverband (194.278.- €, im Vorjahr 148.704.- €). Die Gastschulbeiträge sinken etwas, 2014 sind hierfür für 28 Schüler 40.600.- € eingeplant (im Vorjahr 44.950.- € für 31 Schüler).

Für den Straßenunterhalt wurden 60.000.- € eingeplant (im Vorjahr: 50.000.- €), eine Summe von 70.000.- € (im Vorjahr ebenfalls 70.000.- €) ist für den Unterhalt der gemeindlichen Fahrzeuge vorgesehen. An die Steinwaldgruppe müssen für den Fremdwasserbezug 37.340.- € (im Vorjahr 57.675.- €) bezahlt werden. Die Tilgungsrate für die Bauhofhalle (mit PV-Anlage) beträgt 18.978.- € (im Vorjahr 19.551.- €), im Gegenzug werden 16.500.- € (im Vorjahr 17.600.- €) als Einnahme aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage erwartet.

Das Aufkommen für die Grundsteuer A und B wird bei rund 145.500.- liegen (im Vorjahr 141.900). An den Landkreis werden bei einem unveränderten Umlagesatz von 45 % 656.708.- € (im Vorjahr 535.960.- €) abzuführen sein, somit rund 120.000.- € mehr als im Vorjahr. Die Zinsen für die laufenden Kredite belasten den Haushalt mit 55.844.- € (im Vorjahr 64.210.-€, im Jahr 2012: 71.151,11 €) um knapp 9.000.- € weniger als im Vorjahr. Aus dem Verwaltungshaushalt können voraussichtlich 229.887.- € (im Vorjahr 539.268.- €) erwirtschaftet werden, die gesetzlich vorgegebene Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt (Summe der ordentlichen Tilgungen: 203.554.- €, im Vorjahr 190.023.- €) kann somit erreicht werden.

Trotz der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erneut nicht notwendig, kann die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden und es können im Haushaltsjahr 2013 über 200.000 .€ Schulden abgebaut werden.

Diskussion:

Der Haushaltsplan sieht auch in diesem Jahr keine Kreditaufnahme vor. Aus dem Verwaltungshaushalt können die anfallenden Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden, darüber hinaus bleibt sogar noch ein wenig Spielraum zur Schaffung einer freien Finanzspanne, und dies alles trotz des dargestellten Investitionsprogramms. Die über die KFB erfolgte Finanzierung des Kinderbildungszentrums außerhalb des Haushalts, das relevante Zinsbelastungen vermeiden hilft, soll noch über das Jahr 2016 hinaus ausgeschöpft werden. Erfreulich ist die Entwicklung der Zinszahlungen, die zusätzlich den finanziellen Gestaltungsspielraum erhöhen. Im Vergleich zum Jahr 2001 (121.373,89 €) sind die Zinsbelastungen um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird zum Ende des Haushaltsjahres bei 781,01 € liegen, der zuletzt veröffentlichte Landesdurchschnitt (711.- €) wird fast schon erreicht. MR Georg Bocka möchte wissen, ob die vorgesehenen Pflasterungen am neuen Kinderbildungszentrum als Investition im Haushalt mit abgebildet sind.

Dem Kämmerer ist für die Vorlage des ausgewogenen Haushaltsplanes zu danken, ebenso der Verwaltung für die Umsetzung der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Fazit:

Dem Haushalt wird zugestimmt.

[zurück zur Tagesordnung](#)

4. **Beschluss der Haushaltssatzung**

(BE: Hubert Stahl)

Grundlage:

- siehe Vorlage der Verwaltung (Haushaltssatzung 2014) -

In der Haushaltssatzung sind die Eckdaten des Haushaltsplans (Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, Höhe der Kreditaufnahme, Steuersätze für die Gemeindesteuern, Höhe des Kassenkredits) zusammenfassend aufgeführt (siehe Angaben unter TOP 3).

Diskussion:

In der Haushaltssatzung sind die Eckdaten des Haushaltsplans (Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, Höhe der Kreditaufnahme, Steuersätze für die Gemeindesteuern, Höhe des Kassenkredits) zusammenfassend aufgeführt (siehe Angaben unter TOP 3).

Fazit:

Der Haushaltssatzung 2013 wird zugestimmt.

5. Beschluss des Finanz- und Investitionsprogramms 2013 mit 2017

(BE: Hubert Stahl)

Grundlage:

- Vorlage der Verwaltung (Investitionsprogramm zum Finanzplan 2013 bis 2017) -

Im Investitionsprogramm sind die wichtigsten Projekte (z. B. Kinderbildungszentrum, Dorferneuerung, Sanierung Lobkowitz-Schloss) für die Jahre 2013 bis 2017 (Angaben jeweils als Gesamtansatz mit Ausgaben auch aus den Vorjahren) aufgeführt:

- Umbau der Kindertagesstätte in ein Rathaus (100.000.- €)
- neue Kindertagesstätte (534.649,43 €)
- neue Kinderkrippe (283.539,94 €)
- Sanierung Lobkowitz-Schloss (500.000.- €)
- Generalsanierung Schulgebäude (1.146.474,62 €)
- Dorferneuerung Waldthurn - Hochbau (40:252,28 €)
- Dorferneuerung Waldthurn - Tiefbau (326.619.- €)
- Dorferneuerung Waldthurn - Baunebenkosten (58.385,06 €)
- Feuerwehrgerätehaus Oberbernrieth (112.438,43 €)
- Anbindung Bocklradweg (42.360,04 €)
- Schallschutz Vereinshalle (13.147,32 €)

Diskussion:

Das Finanz- und Investitionsprogramm ist zwar nicht verbindlich für die künftigen Haushaltspläne, trotzdem sollen sie eine gewisse Leitschnur für die finanziellen und investiven Aktivitäten der Gemeinde bilden. Die absehbaren Ausgaben für die wichtigsten Projekte (Kinderbildungszentrum, Sanierung des Lobkowitz-Schlusses, Dorferneuerung Waldthurn, Feuerwehrgerätehaus Oberbernrieth) sind angemessen dargestellt.

Fazit:

Dem Finanz- und Investitionsplan 2013 bis 2017 wird zugestimmt.

6. Antrag der Pfarr- und Gemeindebücherei Waldthurn auf Gewährung eines Zuschusses

(BE: Alois Weig)

Grundlage:

- Vorlage der Verwaltung und Schreiben der Pfarr- und Gemeindebücherei vom 07.03.2014 -

Die Pfarr- und Gemeindebücherei Waldthurn verfügt über einen Bestand von 3.192 (Vorjahr: 3.063) Büchern und Medien. 4.233 Ausleihungen im Jahr 2013 belegen den guten Zuspruch der Einrichtung. Im Kalenderjahr beliefen sich die Ausgaben auf 2.769.- € (Vorjahr: 2.897.- €), die Einnahmen auf 2.705.- € (Vorjahr: 2.133.- €). Trotz des nur kleinen rechnerischen Defizits lässt das Restguthaben von 1.605.- € keinen besonderen Spielraum für Neuanschaffungen. Die jetzige Haushaltslage würde erneut einen Förderbetrag ermöglichen. Damit könnte das Engagement der Einrichtung um die öffentliche Kulturpflege (z. B. Besuche der Kindergartenkinder in der Bücherei, Osterbasteln mit den Kindern, Kinderferienprogramm im August mit Pizzabacken, Zusammenarbeit mit der Grundschule mit Besuch der 1. Klasse in der Bücherei, bundesweiter Vorlesetag) unterstützt werden. Nach Art 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) kann man den Zuschussbetrag gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde als eine sogenannte "Sollaufgabe" rechtfertigen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

"Man könnte angesichts der geringeren Defizits eines etwas reduzierten Zuschussbetrag - z. B. 200.- € - gewähren, damit das Angebot an Büchern, Zeitschriften und neuen Medien weiterhin auf dem aktuellen Stand gehalten werden kann und so die Attraktivität der Einrichtung erhalten bleibt. Durch eine Zuschussgewährung wird auch der Einsatz des ehrenamtlichen Büchereipersonals entsprechend gewürdigt."

Diskussion:

Trotz des geringeren Defizits sollte ein Zuschussbetrag von 200.- € nicht unterschritten werden, der segensreich wirkenden Einrichtung bliebe dadurch mehr finanzieller Spielraum für die überaus sinnvolle Tätigkeit im Interesse vor allem der Kinder und Jugendlichen.

Fazit:

Dem Antrag auf finanzielle Förderung der Pfarr- und Gemeindebücherei wird stattgegeben.

[zurück zur Tagesordnung](#)

7. Jahresbetriebsnachweis 2013 für den Gemeinewald Waldthurn

(BE: Georg Wittmann)

Grundlage:

- Aufstellung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiden (Bereich Forsten) vom 19.02.2014 -

Für das Jahr 2013 sind Ausgaben in Höhe von 2.721,44 € (Schneebruchaufarbeitung, Tannen-Vorbau, Zaunreparatur, Betriebsleitung) und Einnahmen (Holzernte, Schneebruchaufarbeitung) in Höhe von 9.436,34 € vom zuständigen Revierleiter mitgeteilt worden. Der rechnerische Gewinn beträgt 6.714,90 €

Diskussion:

Die positive Bilanz für das Jahr 2013 kann sich sehen lassen, mit der Betreuung durch die Forstbehörden ist man bislang bestens gefahren. Ansonsten werden keine besonderen Anmerkungen zur Bilanz der Betreuung des Körperschaftswaldes für das Jahr 2013 gemacht.

Fazit:

Der Jahresbetriebsnachweis 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

[zurück zur Tagesordnung](#)

8. Neubaugebiet Hirmesbühl - Flächennutzungsplanänderung - Aufstellung eines bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung - Wechsel des Planers durch die KFB Reuth

(BE: Georg Bocka)

Grundlage:

- Schreiben der KFB und Vorlage der Verwaltung -

Die zuletzt im Planungsverfahren eingesetzte Architektin hat ihre Bereitschaft, das Angebot der KFB hinsichtlich der Planungsleistungen zu Änderung des Flächennutzungsplan und des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung zurückgezogen. Die KFB schlägt als Planer nun den Architekten Jochen Sörgel aus dem Büro ghsw-Architekten in Hof vor, dieser würde sämtliche Planungsarbeiten zu dem zuvor vereinbarten Festpreishonorar übernehmen. In welcher Form eine Rechnungsstellung durch die Planerin für ihre bisherigen Leistungen erfolgt und wer dazu die Kosten übernimmt, ist noch nicht bekannt.

Diskussion:

Durch die Gemeinde wurden die Planungsleistungen an die KFB übertragen, sie ist verantwortlich für die Umsetzung der vereinbarten Leistungen. Demnach ist letztendlich die KFB für die Auswahl der Planer zuständig, deren Entscheidung zur Beauftragung eines neuen Planers ist somit zu akzeptieren. Die Zusage, dass durch den Wechsel des Planungsbüros das Pauschalhonorar unverändert bleibt, wird begrüßt.

Fazit:

Der Wechsel des Planers durch die KFB wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

[zurück zur Tagesordnung](#)

9. Verbesserung der Breitbandversorgung - Erkenntnisse aus der Besprechung am 18.03.2014 im Rathaus - weiters Vorgehen

(BE: Maria Greim)

Grundlage:

- Protokoll der Besprechung am 18.03.2014 im Rathaus Waldthurn -

Teilnehmer: Vertreter des Vermessungsamtes Weiden, der Firma Breitbandberatung Bayern, der Marktgemeinde und der örtliche Breitbandpate Toni Scheidler

Der Gemeinderat hatte im Juli 2013 einen Auftrag an die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH (Neumarkt) für eine Planung (Infrastrukturerfassung, Grundlagenermittlung, Durchführung und Umsetzung des bayerischen Breitbandförderprogramms mit 19 Verfahrensschritte) zu einem Pauschalpreis von 7.000.- € erteilt. Zunächst war bei der Erhebung der aktuellen Versorgungsdaten zwei Kumulationsgebiete (Albersrieth und Spielberg), in denen eine noch unzureichende Breitbandversorgung besteht, erfasst worden. Als mögliche Anbieter für den Breitbandausbau kamen nach einer Besprechung im Oktober 2013 Kabel Deutschland, Telekom und die Firma amplus in Frage. Im Januar wurde von der Bayerischen Staatsregierung die Beschleunigung des Breitbandausbaus mit Vereinfachung des Förderverfahrens beschlossen. Durch das zuständige Finanzministerium ist das Breitbandzentrum nach Amberg verlagert worden. Nach Auskunft des Vermessungsamtes, das die Entscheidung der Gemeinde für Beauftragung einer Fachfirma richtig hält, läuft das jetzige Förderverfahren bis 2018. Die Antragstellung ist noch nach dem alten Verfahren vorzunehmen. Das festgelegte Verfahrensgebiet zur Verbesserung der Breitbandversorgung kann im Förderverfahren nachträglich nicht mehr erweitert werden. Die Standort der Kabelverzweiger sind sehr wichtig. Voraussetzung für eine Förderung ist eine erhebliche Verbesserung der Breitbandversorgung in den dargestellten Bereichen. Die Förderung orientiert sich an die sogenannte "Wirtschaftslücke". Der Fördersatz von 80 % bleibt bestehen, 20 % der Kosten für die Maßnahmen sind durch die Gemeinde zu übernehmen. In 17 bayerischen Gemeinden wird es einen Fördersatz von 90 % geben, die genauen Kriterien hierzu sind noch nicht bekannt. Die 19 Verfahrensschritte bleiben abgesehen von einigen Erleichterungen grundsätzlich erhalten. Sobald eine Gemeinde mit dem ersten Verfahrensschritt (Veröffentlichung der Bedarfsanfrage im Internet) begonnen hat, wird ein "Startgeld" in Höhe von 5.000.- € an die Gemeinde gezahlt. Die Bindungsfrist der Förderung beträgt 7 Jahre. Die Gesprächsrunde vereinbarte die zusätzliche Aufnahme von Ottenrieth in das Verfahrensgebiet. Durch die Ausweitung des Verfahrensgebietes könnte man trotzdem unter eine Wirtschaftlichkeitslücke von 500.000.- bleiben, durch die Marktgemeinde wären dann 100.000.- zu investieren. Vorgesehen ist nun die umgehende Veröffentlichung der Bedarfsabfrage auf der Homepage der Marktgemeinde. Bei den im Verfahrensgebiet liegenden Firmen soll nun eine Bedarfsabfrage gemacht werden.

Diskussion:

Die vorgesehene Ausweitung des Verfahrensgebietes unter Einbeziehung von Ottenrieth (mit Bahnhof) wird im Interesse der dort ansässigen Firmen und Haushalte begrüßt. Die Verfahrensschritte sollten weitergeführt werden, auch wenn das beschleunigte Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung noch nicht in die

Gänge gekommen ist. Zu erwarten ist, dass von den Vorteilen des neuen Förderprogramms auch noch nachträglich profitiert werden kann.

Fazit:

Das Ergebnis der Besprechung wird zustimmend zur Kenntnis genommen, das bereits begonnene Verfahren sollte ohne Unterbrechung weiter geführt werden.

[zurück zur Tagesordnung](#)

10. Vergabe - Beschaffung von Pflastermaterial für die Gestaltung des Vorplatzes des neuen Feuerwehrgerätehauses in Oberbernrieth

(BE: Georg Bocka)

Grundlage:

- Planskizze des Architekten vom 5.3.2014 -

Nach der Planskizze soll der gesamte Vorplatz zum Tor des Feuerwehrhauses bis zur Straße sowie der Zugangsweg zum Eingang in das Gebäude gepflastert werden.

Diskussion:

Die Feuerwehr Bernrieth wird die Pflasterarbeiten in Eigenregie ausführen. Den günstigsten Materialpreis hat nach dem Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung die Fa. Reger-Bau.

Fazit:

Das Pflastermaterial kann vom günstigsten Anbieter (Fa. Reger-Bau) beschafft werden.

[zurück zur Tagesordnung](#)

11. Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Albersrieth - Überrechnung der Abwasseranlage mit Fertigung der entsprechenden Nachweise durch ein Ingenieurbüro - Kanalbefahrung mit Schadensklassifizierung

(BE: Hubert Stahl)

Grundlage:

- Vorlage der Verwaltung -

Für die Kläranlage läuft die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten in den Sandbach des in der Kläranlage behandelten Abwassers zum Ende des Jahres aus. Nach den einschlägigen Richtlinien (DWA-Arbeitsblatt A 201 "Grundsätze für Bemessung, Bau und Betrieb von Abwasserteichanlagen") ist die Anlage in Albersrieth laut

Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters am Wasserwirtschaftsamt durch ein Ingenieurbüro zu überrechnen mit Anfertigung entsprechender Nachweise. Eine Kanalbefahrung mit Schadensklassifizierung, die bisher noch nicht vorgenommen worden war, ist nachzuholen. Danach ist ein erneuter Antrag auf Verlängerung bzw. Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu stellen. Im Rahmen der Kanalbefahrung könnten die digital zu erhebenden Daten in das gemeindliche Geoinformationssystem (GIS) eingearbeitet werden. Die Zeit drängt, weshalb möglichst bald ein Ingenieurbüro ausgewählt und beauftragt werden sollte.

Diskussion:

Die Anträge zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis sollten unter Einschaltung eines Ingenieurbüros (Beauftragung sollte ausgeschrieben werden) zeitnah erarbeitet werden. Im Zusammenhang mit dem Kanalbau wäre nach Meinung von MR Hubert Stahl bereits eine Befahrung der Schmutzwasserkanäle vorgenommen worden, falls zutreffend, könnten unter Umständen die hierbei erfassten Daten berücksichtigt werden.

Fazit:

Die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist zwingend zu beantragen, dazu hat ein geeignetes Ingenieurbüro mitzuwirken.

[zurück zur Tagesordnung](#)

12. Registrierung und Archiv der Marktgemeinde - Archivpflegebericht des Landkreis-Archivpflegers, Herrn Hans Schreyegg, Neustadt a. d. Waldnaab

(BE: Dr. Nikolaus Globisch)

Grundlage:

- Schreiben (mit Bericht) des Archivpflegers vom 20.02.2014 -

Der Archivpfleger bedankt sich für die kooperative Aufnahme in Waldthurn. In seinen Archivpflegebericht sind einige Vorschläge und Hinweise zur Führung der Registratur und des Archivs enthalten. Als ehrenamtlicher örtlicher Archivpfleger fungiert Alt-Bürgermeister Franz Bergler. Das älteste Dokument stammt datiert vom 15.09.1540 (Gerichtsprotokoll). Als umfassendere Dokumentationen sind die Festschrift zur 750-Jahrfeier aus dem Jahr 1992 und das Häuserbuch (Autor jeweils Franz Bergler) zu nennen. Archivmaterial aus den Jahren 1938 bis 1945 wurde nach 1945 entfernt bzw. vernichtet (Verbleib letztendlich unbekannt). Die Ordnung und Lagerung des Kern-Archivs wird als hervorragend und beispielhaft bewertet, das Archiv ist einem Findbuch verzeichnet.

Vor Umzug in ein neues Rathaus (geplant ist die Nutzung der bisherigen Kindertagesstätte als neues Rathaus) sollte Aussonderungen in Absprache mit dem Staatsarchiv Amberg vorgenommen werden. Auf eine Archivsatzung mit Gebührensatzung kann nicht verzichtet werden. Für die Registratur sind nach Änderungen des Personenstandsrechts geänderte Aufbewahrungsfristen zu beachten, die einschlägigen rechtlichen Vorgaben sind in Waldthurn noch nicht umgesetzt worden (z. B. Abgabe von Unterlagen von der Registratur des Standesamtes an das Archiv). Hierzu ist eine klare örtliche und verwaltungstechnische Trennung zwischen

Registratur und Archiv ist notwendig (mit Auswirkungen auf die Gebührenstruktur). Eine Aussonderung von Registraturunterlagen (und Zuführung zum Archiv) wird in Waldthurn schon seit Jahren nicht mehr gemacht, eine regelmäßige Revision der Registratur mit Anlage eines Aussonderungsverzeichnisses wird daher dringend empfohlen. Wünschenswert wäre es, wenn die durch Franz Bergler begonnene mustergültige Archivarbeit auf weiteres Archivmaterial ausgedehnt werden könnte.

Diskussion:

Die Anmerkungen des Kreisarchivpflegers, der insbesondere die Leistungen des Ortsheimatpflegers Franz Bergler herausstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregungen aus dem umfangreichen Bericht sollten umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug des Rathauses in die bisherige Kindertagesstätte wäre die Gelegenheit zu einer nachhaltigen Revision des Archiv- und Registraturwesens günstig. Zur Unterstützung bzw. Übernahme der örtlichen Archivarbeit sollten weiteren Personen gewonnen werden.

Fazit:

Der Archivpflegebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die hierbei aufgeführten Anregungen sollten Zug um Zug umgesetzt werden.

[zurück zur Tagesordnung](#)

13. Bauanträge

(BE: N.N.)

Grundlage:

- Anbau einer Holzlege in Waldthurn, Trad 2 (Dieter Malzer, Waldthurn)

Diskussion:

Keine.

Fazit:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

[zurück zur Tagesordnung](#)

14. Mitteilungen des Bürgermeisters; Anfragen und Anträge der Markträte

(BE: N.N.)

- Für die Beschaffung von Gerätehaus-Spinden für die FFW Bernrieth wurde rund 83 % der ursprünglich veranschlagten Kosten (1.918,36 €) vom Gremium als Zuschussbetrag festgelegt. Der tatsächliche

Beschaffungspreis liegt bei 1.683,99 €, der Zuschussbetrag reduziert sich dadurch analog auf 1.404,45 €

- Ein Eigentümer und dessen Pächter einer benachbarten landwirtschaftlichen Fläche haben eine kontinuierliche Verlegung einer Wegtrasse (Fl. Nr. 786 Gmkg. Waldthurn) moniert und um Wiederherstellung der ursprünglichen Wegführung gebeten.
- Die Stadt Waldershof verkauft ihren Tragkraftspritzenanhänger, am Gerät hat die FFW Spielberg starkes Interesse.
- **Termine:**
 - 28.3.2014 (Freitag, 17:00 Uhr): Festakt im Kultursaal der Stadt Hostau zum 10-jährigen Partnerschaftsjubiläum (Abfahrt in Waldthurn um 16:00 Uhr)
 - 29.3.2014 (Samstag, 15:00 Uhr): Kirchliche Segnung der neuen Kindertagesstätte St. Josef
 - 9.4.2014 (Mittwoch, 19:00 Uhr): Vorstellung der preisgekrönten Schülerarbeiten über Hans Beimler und die Rettung der Lippizaner im Pfarrheim

[zurück zur Tagesordnung](#)
